

# **Informationsblatt zum Datenschutz zur Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie (VDB)**

## **1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Schelhammer Capital Bank AG  
Goldschmiedgasse 3  
1010 Wien

## **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten übernimmt bei uns Rainer Cheng. Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer Daten erreichen Sie ihn und sein Team unter:

Rainer Cheng, LL.M. - Datenschutzbeauftragter  
Goldschmiedgasse 3  
1010 Wien

Mag. Bernd Schumenjak – Stv. Datenschutzbeauftragter  
Goldschmiedgasse 3  
1010 Wien

Mail: [datenschutz@grawe-bankengruppe.at](mailto:datenschutz@grawe-bankengruppe.at)

## **3. Zwecke der Vertragsdatenbank (VDB)**

In der Verdachtsdatenbank werden anzeigefähige Verdachtsfälle zu vermeintlichen Straftaten und Informationen zu Verdächtigen und beteiligten Personen verarbeitet. Zweck ist die Erkennung und Vermeidung von Betrug und ähnlichen Straftaten im Geschäftsverkehr mit Kredit- und Finanzinstituten über die VDB.

## **4. Rechtsgrundlage der Vertragsdatenbank**

Berechtigte Interessen gemäß Art 6 Abs 1 lit f und Art 10 DSGVO iVm § 4 Abs 3 Z 2 DSG.

Das berechtigte Interesse liegt auf Seiten der VDB teilnehmenden Banken vor. Diese haben ein Interesse an der Vermeidung von Betrug oder sonstigen Vermögensdelikten im Geschäftsverkehr mit ihnen. Weiters bestehen berechtigte Interessen der teilnehmenden Institute an der Wahrung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen betreffend die Bekämpfung von Betrug.

## **5. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten**

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Antragsdaten, Firmenbezeichnung, Firmenbuch- und UID-Nummer, ÖNACE-Code, Adressdaten, Daten zum Hergang des Verdachtsfalls, IBAN, Lieferadressdaten, E-Mail, Telefonnummer und Daten zu Antragswiederholungen/ Betrugs(versuchs)wiederholungen.

Informationen zu Personen/Unternehmen (insbesondere Dienstgebern der betroffenen Person) die mit dem Verdachtsfall in Verbindung gebracht wurden und Informationen zu an dem Verdachtsfall beteiligten Personen im Sinne des § 12 StGB.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden in der VDB nicht verarbeitet.

## **6. Datenherkunft:**

Die Daten stammen von der betroffenen Person selbst und von der CRIF GmbH.

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger könnten die CRIF und die teilnehmenden Institute, die auf Basis einer aufrechten vertraglichen Vereinbarung mit CRIF personenbezogene Daten zu verdächtigen Personen in elektronischer Form in der VDB abfragen können, sein.

## **8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden/ Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die in die VDB eingetragenen Daten werden gespeichert, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach der DSGVO oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt.

Darüber hinaus erfolgen Löschungen nachstehendem Konzept folgend:

- Spätestens 4 Jahre nach dem Ablauf des Kalenderjahres der Einmeldung des Verdachtsfalles (= Aufnahme des Verdachtsfalls in die VDB). Diese Lösungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der Einmeldung eines weiteren Verdachtsfalles zur selben betroffenen Person von neuem zu laufen.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung der Verbüßung oder endgültigen Nachsicht der Strafe gemäß §§ 43 ff StGB einer rechtskräftigen Verurteilung der betroffenen Person.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung eines rechtskräftigen Freispruchs der betroffenen Person.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung einer Unterbringung der betroffenen Person gemäß §§ 43 ff StGB und der nachweislichen schriftlichen Bestätigung der Entlassung.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person nach dem 10. Hauptstück der Strafprozessordnung.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung eines Absehens von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person nach § 35c Staatsanwaltschaftsgesetz.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung des Todes der betroffenen Person.
- Im Falle eines ausdrücklichen Auftrags einer österreichischen Verwaltungsbehörde oder eines österreichischen Gerichts (Urteil, Bescheid, einstweilige Verfügung)
- Im Falle eines berechtigten Antrages der betroffenen Person gemäß Art 17 oder Art 21 DSGVO, wobei die Berechtigung des Antrags ausschließlich vom einmeldenden Vertragspartner zu beurteilen ist.

## 9. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben bezüglich der in der VDB verarbeiteten personenbezogenen Daten die Rechte auf:

- Auskunft über gespeicherte Daten; bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei möglich.

- Berichtigung, bei Nachweis, dass die gespeicherten Daten unrichtig sind.

- Löschung, bei Nachweis, dass die gespeicherten Daten

a) für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht mehr notwendig sind,

b) unrechtmäßig verarbeitet werden,

c) ein berechtigter Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde oder

d) eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen wurde.

- Einschränkung der Verarbeitung:

a) Bei nachgewiesener Unrechtmäßigkeit der Datenverarbeitung kann die betroffene Person statt einer Löschung der Daten die Einschränkung der Verarbeitung begehren.

b) Selbiges gilt, wenn die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

c) Auch wenn die betroffene Person die Berichtigung oder Löschung von Daten begehrt oder einen Widerspruch geltend macht, besteht die Möglichkeit, während der Prüfung des Begehrens die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Solange die Verarbeitung eingeschränkt ist, bleiben die betreffenden Daten bei CRIF gespeichert, werden aber nicht bzw. nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten verarbeitet.

- Widerspruch gegen die Verarbeitung, aus nachzuweisenden Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben.

- Recht auf Beschwerde: Möchte die betroffene Person datenschutzrechtliche erheben, kann sie sich direkt an die Schelhammer Capital wenden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde. Als Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) eingerichtet.

Sämtliche Anträge im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Rechte können an [datenschutz@grawe-bankengruppe.at](mailto:datenschutz@grawe-bankengruppe.at) oder die Postadresse Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien geschickt werden.